# Landkreis Vechta, 13.11.23 Der Landrat Vechta, 13.11.23

40 - 40 - Amt für Schule, Bildung und Kultur

Az: 40-

### Beschlussvorlage 707/2023

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	16.11.2023
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	30.11.2023
Kreisausschuss	07.12.2023
Kreistag	14.12.2023

#### Beratungsgegenstand:

Zuschüsse Heimatbund OM (707/2023)

#### Sachverhalt:

Der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland setzt sich für die Erhaltung, Weiterentwicklung und Förderung der regionalen Kultur- und Heimatpflege ein.

Seit 2017 wird der Heimatbund vom Landkreis Vechta und vom Landkreis Cloppenburg unterstützt. Im Jahr 2019 wurde die Erhöhung der Förderung beschlossen. Danach erhält der Heimatbund zu gleichen Anteilen von den Landkreisen Vechta und Cloppenburg

- eine Grundfinanzierung über 38.000 €,
- einen Zuschuss für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin in Höhe von 15.000 €.
- einen 50% Zuschuss für die Bibliothekskraft in Höhe von 30.000 € und
- einen Zuschuss für Miete und Nebenkosten der Heimatbibliothek, der je nach Höhe der Nebenkosten variiert, zuletzt über 15.019,20 €.

Für das Jahr 2023 hat der Zuschuss des Landkreises Vechta somit 98.419,20 € betragen.

Mit Schreiben vom 22.09.2023 beantragt der Heimatbund eine Erhöhung des Zuschusses (s. Anlage). Danach muss u.a. die IT-Infrastruktur der Geschäftsstelle auch für die Aufgaben des Dachverbandes der Heimatvereine durch die Anschaffung eines Servers verbessert werden. Durch die künftige digitale Ausstattung werden laufende Gebühren und Wartungskosten anfallen. Die Gehälter der Mitarbeiter/innen sind seit 2019 festgeschrieben und sollen orientiert an den tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes angepasst werden. Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Energiekosten, Druckkosten, u.a. erheblich gestiegen sind.

Der Antrag wurde mit der Vorsitzenden des Heimatbundes und mit dem Landkreis Cloppenburg erörtert und der folgende Lösungsvorschlag besprochen:

Der bisher gewährte Zuschuss für

- die Grundfinanzierung über 38.400 €,
- der Personalkostenzuschuss über 15.000 € und
- der Zuschuss für die Bibliothekskraft über 30.000 €

mit dem Gesamt-Zuschussbetrag in Höhe von 83.400 € soll auf 100.000 € (rund 20%) erhöht werden.

#### Beschlussvorlage 707/2023

 Der Zuschuss für die Miete und die Nebenkosten für die Heimatbibliothek wird unverändert Höhe von 50% der Kosten geleistet.

Insgesamt ergibt sich damit ein jährlicher Zuschuss über ca. 115.100 € von Seiten des Landkreises Vechta.

Weiterhin wird ein Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung des Servers in Höhe von 50%, jedoch höchstens 10.000 €, gewährt.

Von Seiten des Landkreises Cloppenburg besteht die Bereitschaft, wie bereits in den Vorjahren, Zuschussbeträge in gleicher Höhe wie der Landkreis Vechta zu leisten und diese entsprechend beschließen zu lassen.

Weitere Erläuterungen sind aus dem anliegenden Antrag zu entnehmen und erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

#### **Beschluss:**

"Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

- 1. Der bisherige Zuschuss für den Heimatbund für das Oldenburger Münsterland für die Grundfinanzierung, für die Personalkosten der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und der Bibliothekskraft in Höhe von 83.000 € wird ab dem Jahr 2024 auf 100.000 € erhöht.
- 2. Der Zuschuss für die Miete und die Nebenkosten der Heimatbibliothek wird nach der jeweiligen Nebenkostenabrechnung in unveränderter Höhe weitergewährt."
- 3. Weiterhin wird ein Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung des Servers in Höhe von 50%, jedoch höchstens 10.000 €, gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ ja ⊡nein	Teilhaushalt: 40 Produkt (PSP/KST): P1.40.00.281001	
Investition:	☐ ja ☐ nein	Nutzungsdauer:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 10.000 € + 115.100 € = 125.100 €		Jährliche Folgekosten (s. Anlage): 115.100 € ab 2025	
Beteiligung Dritter an der Finar	zierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):	
Saldo gesamte Aus- und Einza (Eigenanteil Landkreis Vecht		Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anla	ge):

## Beschlussvorlage 707/2023

Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt:	
⊠ ja, mit 125.100 € □ nein	im Haushaltsjahr: 2024 (Entwuf)

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich